

PSD2-Schnittstelle

Bank Gutmann bietet im Zuge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt („PSD 2“) sogenannten Drittanbietern die Möglichkeit an, über das bestehende „Bank Gutmann Online-Reporting-System“ auf Zahlungskonten zuzugreifen. Voraussetzung für den Abruf der Informationen mittels „starker Kundenauthentifizierung“ ist ein aufrechter Zugang des Kunden zum Bank Gutmann Online-Reporting.

Bei Interesse an weiterführenden Informationen wenden Sie sich bitte per Email an psd2@gutmann.at.

März 2019 (Update im April 2019)